Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 18

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

notwendige in Zeit und Ewigkeit reichende Prinzipien. In beiden ist weniger das Wissen, als das seelische Einverständnis für die praktische Auswirkung massgebend. Nur dieses seelische Einverständnis führt zur bewussten, freudigen Tat.

Die seelische Einstellung zum Guten, zum Edlen, zur heroischen Arbeit, zum sozialen Denken und Handeln kann nur durch eine bewusste Willensbildung erreicht und gefördert werden. Die Grundpfeiler, freiwilliger Gehorsam und die Anerziehung guter Gewohnheiten, sollten schon im Elternhaus gelegt werden. Wenn das Elternhaus in dieser Hinsicht, wie dies heute leider oft der Fall ist, versagt, dann hat die Schule das Versäumte nachzuholen. Und da niemand etwas geben kann, was er nicht hat, so ergibt sich für jede Lehrperson die unbedingte Pflicht, als ganzer, moralisch gefestigter Charakter die Leitung des ihm anvertrauten Kindes zu übernehmen. Nur dort, wo das Kind täglich, ja stündlich zu bewussten, freiwilligen Opfern und Ueberwindungen erzogen wird, kann von Charakterbildung gesprochen werden. Sie ist also weder an ein Fach, noch an eine Lehrmethode, an Einzel- oder Gruppenunterricht gebunden. Sie ist rein persönlich und auch an keinen bestimmten Stoff gebunden. (Stoff und Gruppenunterricht geben jedoch wertvolle Möglichkeiten. Die Schriftleitung.)

Der angeborene Egoist muss zum sozialen, zum hilfsbereiten Menschen heranreifen, der z. B. nicht nur vom Ueberfluss, sondern vom Lebensnotwendigen dem unbekannten Bedürftigen zu spenden bereit ist. Schon in den untern Schulklassen ist es möglich, zum freiwilligen Opfer, zur Rettung eines in Strafe verfallenen Schülers, zu begeistern. Das Abschreibenlassen scheint mir nicht empfehlenswert zu sein.

Notwendig ist es aber, dass das Kind seiner Kraft und Würde bewusst ist. Es muss die Macht seiner Persönlichkeit, seines Ichs kennen. Erkennen, dass es kann, wenn es will, und dass es allein von allen Geschöpfen mit dem Schöpfer, mit Gott, dem es sogar Vater sagen darf, sprechen kann. Diese hohe Aufgabe vom eigenen Ich muss dann aber logischerweise auch vom Erzieher respektiert werden. Jedes unüberlegte Wort und jede unüberlegte Handlung ist vielleicht ein tödlicher Schlag für dieses ideale Bewusstsein. Charakterbildung ist ein Lebenswerk, und das Ziel derselben ist, den jungen Menschen zu befähigen, überall, und wenn es auch zu seinem Schaden wäre, für Recht und Wahrheit einzustehen und selbst, wie wir das in den letzten furchtbaren Jahren erleben durften, dafür zu leiden oder gar zu sterben.

J. Oesch.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Kath. Lehrerinnenverein, Sektion Luzernbiet. Donnerstag, 12. Dez., durfte die Präsidentin von Luzernbiet, Frl. Rosa Näf, Sek.-Lehrerin, Malters, eine schöne Zahl Lehrerinnen von Stadt und Land in der Kantonsschule in Luzern zu der traditionellen Adventsversammlung begrüssen.

In Wort und Bild wurde durch einen hochwürdigen Herrn Pallottinerpater das Wirken der Schweizer Missionsärztin Frl. Dr. Marie Kunz von Sissach, Missionsärztin in Queenstown, einer Pallottiner-Mission in Südafrika, geschildert.

Die ärztliche Betreuung der kranken Schwarzen ist erster Bahnbrecher für jede weitere Missionierung. Die Tat der Liebe an den armen, kranken Eingebornen ist Wegbereiter für den Samen des Christentums. Sie zerstört den Aberglauben der heidnischen Zaubermedizin, beseitigt das Misstrauen, klärt auf, bekämpft Unsitten und Laster bei der eingebornen Bevölkerung. Die Missionsärztin wird zum Adventsrufer in der Wüste, zum Vorläufer Christi.

Frl. Dr. M. Kunz kann auf eine ausserordentlich segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Nachdem sie mit bewunderungswürdiger Hingabe in jenem Missionsgebiet 10 Jahre tätig war, kehrte sie verflossenen Sommer in die Heimat zurück, um neue Hilfsquellen für ihr grosses Werk zu erschliessen. Die kath. Lehrerinnen werden mit neuem Eifer in den Herzen ihrer Kinder das Verständnis und die Begeisterung für das Apostolat der Glaubenverbreitung bei den Heiden zu wecken trachten.

M. F.

Freiburg. Am 20. November 1946 feierte die Lehrerschaft des Broyebezirks die 50jährige pädagogische Tätigkeit ihres Inspektors, des Hrn. Leo Crausaz. Als Achtzehnjähriger begann der Jubilar im Jahre 1896 seine Lehrertätigkeit in Le Crêt, setzte sich in Lussy und Freiburg fort und wurde 1929 zum Schulinspektor des Broyebezirks gewählt. Die geistliche und weltliche Behörde und die Kollegen brachten dem Gefeierten eine herzliche Sympathiekundgebung dar.

In Kastels - St-Dionys (Châtel-St-Denis), dem Hauptorte des Vivisbachbezirks, nahm Herr Lehrer Oskar Progin nach 40 Jahren erfolgreichen Schuldienstes seinen Rücktritt. Behörden. Kollegen und Schulkinder veranstalteten ihm ein rührendes Abschiedsfest.

Die schulfreundliche Gemeinde Grolley feierte in sinniger Weise die 25jährige Schultätigkeit ihrer Lehrerin, Frl. Alice Rüffieux.

Um die Einheitlichkeit in der Schulschrift zu fördern, halten sich nun alle Lehrpersonen an das ausgearbeitete

«Richtalphabet». Die Antiqua gilt als Schulschrift; im 6. Schuljahr lernen die Kinder die deutsche Kurrentschrift lesen und schreiben. (Korr.)

Solothurn. Dr Schwarzbueb, das beliebte Solothurner Jahr- und Heimatbuch, erscheint für das Jahr 1947 zum 25. Mal und erhielt deshalb ein besonderes Jubiläumsgepräge. Bezirkslehrer Albin Fringeli in Nunningen weiss immer wieder wertvolles Kulturgut aus dem Volke zu schöpfen und es in ansprechender Form seinen vielen Lesern zu servieren. Viele der Mitarbeiter stammen aus dem Lehrerstande, so dass wir auch deshalb gerne mit besonderem Nachdruck auf diesen vorbildlichen, treffend illustrierten Volkskalender hinweisen möchten. Der «Schwarzbueb» ist in der Buchdruckerei Jeger-Moll, Breitenbach, erhältlich. Er wird immer wieder vom aufmerksamen Lehrer zur Bereicherung des Heimatkundeunterrichtes beigezogen werden. S.

St. Gallen. Kath. Lehrerverein, Sektion Fürstenland. Die Herbstversammlung der Sektion Fürstenland des Kath. Lehrervereins im Kasino St. Gallen zeigte, dass es unsern Erziehern sehr daran gelegen ist, in der Weiterausbildung zum Nutzen der Jugend zu arbeiten.

Der Präsident, Herr Karl Eigenmann, heisst besonders den Referenten, Hrn. Domkapellmeister Joh. Fuchs, sowie Herrn Erziehungsrat Reallehrer Müggler herzlich willkommen. Der Sprechende erinnert an die am 5. Okt. 1946 in Zug abgehaltenen Versammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz u. empfiehlt unser Fachorgan «Die Schweizer Schule» allen Teilnehmern. Nach dem kurzen Eröffnungswort spricht in grosser Sachkenntnis Herr Kapellmeister J. Fuchs über: Wohlklang und Gesundheit in Sprache und Gesang. Er führt, skizzenhaft gemeldet, folgendes aus: Schon seit Jahren beschäftigt uns der Deutschunterricht in den Schulen und speziell der Abschnitt Phonetik. Der sprachlichen Unfähigkeit wegen wird so manches Kind ausgelacht und leidet. Die Stimme des Sprechers wie die des Sängers ist ein Blasinstrument. Der Schöpfer hat uns vor allen andern Geschöpfen durch das Wort ausgezeichnet, er hat diesen Wunderbau der Stimme in unsern Körper gelegt. Unser Wachstum, vor allem die Entwicklung, die Krankheiten, Vererbungen usw. drohen uns diese Gabe zu entreissen. Möchten doch die Eltern nicht gleichgültig an den Halskrankheiten der Kinder vorübergehen! Schon Gott hat der Sprache ein Hauptgebiet eingeräumt, spricht er doch in so vielen Evangelien immer wieder vom Wort Zunge. Der Referent spricht in seinen Ausführungen über die Führung der Luft beim Sprechen und Singen. Wie oft werden unsere Sprachorgane durch übermässiges Rufen und Schreien geschädigt. Denken wir nur an den Spielplatz, ans Singen, ans Rufen auf der Strasse. Es ist unsre Pflicht, unsere jungen Leute auf die Schädigungen aufmerksam zu machen. Wenn du redest, dann rede Kunst! —

Reicher Beifall lohnte die wertvollen Ausführungen des Referenten. J. Z.

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes, Jahresschluss-Sitzung vom 27. und 28. Dezember 1946.

Mit einem gedrängten Rückblick auf die Tätigkeit des Vorstandes im nun zu Ende gehenden, arbeitsreichen Geschäftsjahre eröffnet Präsident Dürr die Sitzung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Frucht eines Grossteils der Bemühungen im neuen Jahre geerntet werden könne.

Aktuariat. Die von Max Eberle vorzüglich abgefassten Protokolle (pro 1946 allein gegen 300 Seiten!) geben dem Präsidenten Anlass, die gewaltige Arbeit aufrichtig zu verdanken.

Vereins- und Fürsorgekasse. Anhand der provisorischen Abrechnungen orientiert Kassier Rutishauser über den gegenwärtigen Stand der beiden Kassen und berichtet über den Eingang der Mitgliederbeiträge, Ausgaben für Verwaltung, Jahrbuchkosten, Beiträge und Darlehensgewährungen. Der Vorstand beschliesst die Zuwendungen (Unterstützungen aus der Fürsorgekasse) für das 1. Halbjahr 1947, sowie einige Beiträge an gemeinnützige Institutionen und Lehrervereinigungen.

Mitgliederbewegung. Als Erfolg einer umfassenden Werbetätigkeit seitens des Kassiers darf der Eintritt von 77 neuen Mitgliedern festgestellt werden, denen allerdings wieder einige Austritte und Uebertritte zu den Resignaten gegenüberstehen. Der Aktiv-Mitgliederbestand beziffert sich per Jahresende 1946 auf 1166 Lehrkräfte (1945: 1118); die Zahl der Resignaten beläuft sich auf 221 (197). — Die grosse Jahresarbeit des Kassiers wird vom Präsidenten ebenfalls wärmstens verdankt.

Jahresbeiträge. Der Vorstand beschliesst z. h. der Delegiertenversammlung, die ordentlichen Beiträge in der bisherigen Höhe zu belassen (Aktivmitglieder Fr. 9.— zuzüglich Fr. 3.— zugunsten der Fürsorgekasse, Resignaten und auswärtige Mitglieder: Fr. 2.—).

Sektionstätigkeit. Die seit einigen Jahren durchgeführte Berichterstattung an den Vorstand wird beibehalten. Die jeweiligen Jahresberichte der Sektionspräsidenten ermöglichen einen weitgehenden Einblick in die Tätigkeit der einzelnen Sektionen und enthalten wertvolle Hinweise und Anregungen.

Delegiertenversammlung 1947. An der auf Samstag, den 29. März 1947, nach Gossau angesetzten ordentlichen Delegiertenversammlung werden neben der Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte

wichtige Berufs- und Standesfragen zur Sprache kommen.

Jahresaufgaben. Die Sektionsversammlungen im abgelaufenen Jahre waren grösstenteils Orientierungen im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über die Lehrergehalte. Als Jahresaufgabe 1947 wird in erster Linie die Besprechung des neuen Lehrplanes im Sinne einer Einführung in Aussicht genommen. Nebstdem soll der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrerschaft alle Aufmerksamkeit geschenkt werden durch Förderung der Gruppenarbeit, Durchführung von Kursen, Bildung neuer Arbeitsgemeinschaften und das Wiederaufleben der Spezialkonferenzen.

Jahrbuch 1947. Es wird die Herausgabe eines Jahrbuches beschlossen mit Veröffentlichung einer grössern Arbeit über das st. gallische Rheintal.

Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Nicht nur die Auswirkungen der demnächst der Volksabstimmung unterbreiteten Vorlage betr. die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, sondern auch die künftige Anpassung unserer Versicherungskasse an die neuen Gehaltsansätze bedingen eine Neuregelung der wesentlichsten Artikel der Pensionskassestatuten.

Kantonale Schulordnung. Die Gesamtkommission nimmt Stellung zu einem durch den Regierungsrat erlassenen Nachtrag zu Art. 33 der Schulordnung, wonach die Annahme einer Lehrstelle den Gewählten dazu verpflichtet, die Stelle wenigstens 2 Jahre (bisher 1 Jahr) lang zu versehen.

Besondere Fälle. Präsident und Vorstandsmitglieder berichten über verschiedene bereits erledigte oder noch pendente Fälle (Beratungen, Rechtsauskünfte, Interventionen bei Kollegen und Behörden, Patronate usw.).

WOBA. Der Geschäftsführer der st. gallischen Wochenbatzenaktion, Werner Steiger, St. Gallen, orientiert über den Verlauf und über den bisherigen Erfolg der Sammlungen. Das Ergebnis der Woba im Jahre 1946 beträgt Fr. 110 000.— zuzüglich Fr. 121 000.— aus der Beckeli-Aktion, Firmabeiträgen und Sammlungen bei Veranstaltungen. Steiger verdankt den Lehrkräften, Schülern und Spendern neuerdings die rege Werbe- und Sammeltätigkeit und ersucht um weitere kräftige Mithilfe, da die Verhälnisse in einigen Kriegsländern besonders in Hinsicht auf die gefährdete Jugend dringend nach vorläufiger Weiterführung der Woba rufen. *L.*

St. Gallen. *Lehrerbesoldungsgesetz.* (:-Korr.). Nun ist auch St. Gallen zu den Kantonen gestossen, die ihre Lehrerbesoldungen zeitgemäss ordneten. Der 1. Januarsonntag hat der st. galler Lehrerschaft mit der Zustimmung zum Besoldungsgesetze bei 27 761 Ja und 22 950 Nein ein wertvolles Neujahrsgeschenk verabfolgt.

Es war sicher dankenswert, wie sehr sich Erziehungsrat und Grosser Rat darum bemühten, eine Vorlage zu schaffen, die möglichst wenig Reibflächen aufwies, sodass sich in der Folge kein organisierter Widerstand einstellte. Es war auch höchst erfreulich, mit welchem Nachdrucke sich speziell die Herren Erziehungsräte Dr. Römer, Pfarrer Hasler und Dr. Hangartner in Wort und Schrift um das Gesetz bemühten, aber auch die Mitglieder der Grossrätlichen Kommission, die Bezirks- und Ortsschulräte sich um die Sache annahmen, da das Gesetz in so kurzer und nicht gerade günstiger Zeit unter Dach gebracht werden musste. Zum Schluss ist aber auch dem St. Gallervolke zu danken und zu gratulieren für die Opferwilligkeit für seine Schule und die Lehrerschaft, für seine Bereitwilligkeit, mit der Besserstellung dem derzeitigen Lehrermangel abzuhelfen und für einen genügenden Nachwuchs an Lehrern besorgt zu sein.

Die st. gall. Lehrerschaft wird den 5. Januar als Schicksalstag in ihren Annalen vermerken und sicher auch dem Vorstande des KLV., speziell dem Präsidenten Emil Dürr ein herzliches Wort aufrichtigen Dankes entbieten.

St. Gallen. Lehrergehaltsgesetz. Die Würfel sind gefallen. Bei relativ schwacher Stimmbeteiligung, die wohl der ungünstig angesetzten Abstimmungstage vom 4. und 5. Januar teilweise zugeschrieben werden kann, wurde das Lehrergehaltsgesetz mit schwachem, aber trotzdem eindeutigem Mehr angenommen.

Gegen das neue Lehrergehaltsgesetz konnte vernünftigerweise nichts eingewendet werden. Nachdem die Dringlichkeitsbeschlüsse des Grossen Rates abgelaufen waren, war eine Neuordnung nicht zu umgehen. Das alte Gesetz von 1923 bot dem Lehrer bei der heutigen Teuerung keine Existenz mehr. «Die neuen Gehaltsansätze sind gerecht und keineswegs übersetzt. Kein Lehrer wird dabei reich werden; aber viele Lehrer — vor allem in den kleinen Landgemeinden — werden ihrer finanziellen Existenzsorgen frei und können sich unbeschwert ihrem hehren Berufe widmen. Mit den neuen Gehaltsansätzen steht nun der Kanton St. Gallen etwa im Mittel der schweizerischen Kantone.» («Fürstenländer», kath.)

Primarlehrer: Anfangsgehalt Fr. 5000.—, im 3. Dienstjahr 6000.—, hernach jährliche Erhöhungen von 150 Fr. bis zum Maximum von Fr. 7800.—, und Wohnung oder Wohnungsentschädigung. Für das 3. und jedes weitere Kind unter 18 Jahren Fr. 180.—. (Lehrerinnen fünf Sechstel von 7800.—, also 1300 Fr. weniger.)

Sekundarlehrer: Anfangsgehalt Fr. 6000.—, im 3. Dienstjahr Fr. 7000.—, nachher jährliche Erhöhungen von Fr. 200.— bis zum Maximum von Franken 9200.—, und Wohnung etc. (Sekundarlehrerinnen fünf Sechstel.)

Arbeitslehrerinnen: Fr. 160.— für die Jahreswochenstunde im 1. und 2. Dienstjahr, hernach je 5 Fr. mehr bis Fr. 220.— im 14. Dienstjahr, und Wegentschädigung.

Das Abstimmungsergebnis weist uns die unangenehme Tatsache, dass gerade die kath. Landgemeinden (mit einigen rühmenswerten Ausnahmen) verwarfen. «Gib uns unser täglich Brot, nicht nur mir, sondern auch meinem Nächsten!» Diesem Gebot kamen die mehr evang. und besonders die Gemeinden mit sozialdemokratischem Einschlag besser nach. Hauptsächlich hat die Stadt St. Gallen die Vorlage mit einem Ueberschuss von 5105 Ja gerettet, wozu die grossen Industriegemeinden redlich beisteuerten. *A.*

(Anm. der Schriftleitung: Ueber Einzelresultate usw. siehe folgende Nummer.)

Thurgau. (Einges.) Die Anpassung der Besoldung an die erhöhten Lebenskosten beschäftigt die thurgauische Lehrerschaft. Grosse Schulgemeinden haben diesem berechtigten Wunsch inzwischen entsprochen. Eine Vorlage der Primarschulvorsteherschaft betreffend die Revision der Gehaltsordnung der Lehrerschaft wurde von den Schulbürgern in Kreuzlingen durch Urnenabstimmung vom 21. und 22. Dezember 1946 angenommen. Kreuzlingen hat seinen Ruf als zeitaufgeschlossene Schulgemeinde gewahrt. Die Grundbesoldung, inklusive Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung, beträgt ab 1. Januar 1947:

a) für Primarlehrer Fr. 6 100.— bis Fr. 7 600.—
b) für Primarlehrerinnen Fr. 5 300.— bis Fr. 6 800.—

Dazu werden noch folgende Sozialzulagen pro Jahr ausbezahlt:

a) für verheiratete oder verwitwete Lehrer mit eigenem Haushalt eine Familienzulage von Fr. 360.—
b) für ledige Lehrkräfte eine Zulage von Fr. 180.—
c) für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 120.—

Die Teuerungszulagen betragen bis auf weiteres 16 % der Grundbesoldung für verheiratete Lehrer, 14 % für ledige Lehrkräfte.

Verglichen mit 1939 ergeben sich folgende prozentuale Erhöhungen:

a) für ledige Primarlehrer 43 %
b) für verheiratete Primarlehrer ohne Kinder unter 18 Jahren 48 %
c) für verheiratete Primarlehrer mit 1 bis 4 Kindern 50—56 %

Durch diesen Beschluss hat die Schulgemeinde Kreuzlingen gezeigt, dass sie die Tätigkeit ihrer Lehrerschaft schätzt. Die Neuregelung der Besoldung verschafft ihr ein zeitgemässes Einkommen und befreit sie von materiellen Sorgen. Es ist zu wünschen, dass auch die Landgemeinden die gerechte Forderung nach Anpassung der Lehrergehälter an die Verteuerung der Lebenskosten anerkennen und die erforderlichen Massnahmen treffen. *L.*

Mitteilungen

Offizielle Rom-Pilgerfahrt des katholischen Schweizervolkes zur Heiligsprechung Bruder Klausens (12.—21. Mai 1947)

gemäss Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit dem Bruderklausenbund, organisiert vom Schweizerischen Katholischen Volksverein (Generalsekretariat, St. Karliquai 12, Luzern, Tel. (041) 26912) unter dem Ehrenvorsitz und der persönlichen Teilnahme der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe.

Voraussichtliche Kosten.

1. Klasse (Bahnfahrt 2. Klasse, Unterkunft in Hotels ersten Ranges) ca. Fr. 350.— bis 370.— (Mit Einschluss des offiziellen Beitrages an die Unkosten der Heiligsprechungsfeier und der Gabe an den Heiligen Vater für die Weltcaritas.)

2. Klasse (Bahnfahrt 2. Klasse, Unterkunft in Hotels zweiten Ranges und Instituten ersten Ranges) ca. Fr. 320.—.

3. Klasse (Bahnfahrt 3. Klasse, Unterkunft in Pensionen, Instituten, Klöstern) ca. Fr. 290.—.

Preisänderungen wegen möglichen Kursschwankungen und Steigerung der Lebenskosten in Italien vorbehalten.

Anmeldung.

Anmeldungen sind zu richten an das Generalsekretariat SKVV Luzern, St. Karliquai 12, Tel. (041) 2 69 12 unter genauer Ausfüllung der Anmeldeformulare, die dem Programm beigefügt werden. Die Anmeldung gilt erst dann als definitiv, wenn die Kosten voll einbezahlt sind auf Postcheck-Konto VII/5266 SKVV Romwallfahrt. Bei Rückzug der Anmeldung wird ein Organisationsbeitrag von Fr. 20.— zurückbehalten.